

## Entscheidung pro Ortsbild

**Krailling** – Die Gemeinde Krailling möchte ihr Ortsbild und ihre Wohnqualität erhalten und wird deshalb die bisherige Regelung der Abstandsflächen zwischen Wohngebäuden beibehalten. Eine Satzung mit entsprechenden Festlegungen beschloss am Dienstag der Gemeinderat.

Durch eine im Dezember durch den Landtag verabschiedete Novelle der Bayerischen Bauordnung soll es für Bauwerber künftig weniger Auflagen geben, Baugenehmigungen sollen schneller erteilt werden. Ein weiterer Kernpunkt der neuen Regelung ist die drastische Reduzierung der Abstandsflächen zwischen Gebäuden. Entscheidendes Kriterium ist dabei die Wandhöhe. Vereinfacht gesagt galt bislang, dass ein Haus umfallen können muss, ohne dabei auf ein anderes zu fallen. Das war die

Regel 1,0 H, die vom Gesetzgeber jetzt auf 0,4 H reduziert wurde. Ein Mindestabstand von drei Metern muss immer eingehalten werden.

„Das ist ein hervorragender Entwurf“, lobte Mathias Walterspiel (CSU-Fraktion) die Satzung. Ohne sie würde das Ortsbild Kraillings mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. Februar sukzessive verdichtet, so seine Befürchtung. Andrea Schultekrauss (Grüne) bezeichnete den Erlass der Satzung als „alternativlos“. „Dem Gebot der Innenverdichtung kann auch durch ein höheres Maß baulicher Nutzung nachgekommen werden, etwa durch höhere Gebäude“, heißt es in der Satzung. Eine Nachverdichtung durch verkürzte Abstandsflächen hätte nach Überzeugung der Gemeinde auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden. de